



Informationsblatt Verfahren bei Verlust einer Reisegewerbekarte

Wenn Sie das Ausweisdokument verloren haben, füllen Sie bitte eine Verlustanzeige aus und geben diese in dreifacher Ausfertigung bei Ihrer Ordnungsbehörde ab.

Wichtig:

Sollten Sie das als Verlust gemeldete Dokument später wieder finden, müssen Sie es bei der Ordnungsbehörde abgeben! Wurde Ihnen das Dokument gestohlen, suchen Sie bitte die nächste Polizeidienststelle auf und melden den Diebstahl. Dort erhalten Sie dann eine Bescheinigung, die Sie zur Neubeantragung des Dokumentes benötigen.

Unterlagen:

Sind sie umgezogen und beantragen die Ausstellung der Ersatzkarte bei der nun für sie zuständigen Ordnungsbehörde, müssen je nach Ausstellungsdatum (Alter der Reisegewerbekarte) folgende Unterlagen vorgelegt werden (auch vorzulegen bei Neubeantragung der Reisegewerbekarte durch Verlust oder Diebstahl):

- Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Gebühren:

Gem. des § 3 Abs. 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) verordnet der Minister für Wirtschaft und Energie, dass gemäß der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie (MWEGebO) vom 14. Januar 2011 (GVBl. II/11, (Nr. 07), **zuletzt geändert am 01. Februar 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 11])** in der jeweils gültigen Fassung wird bei Ausstellung einer Ersatzkarte eine nach Tarifstelle 2.2.9.1.1 eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

Hinweise:

Verletzungen von Vorschriften über das Reisegewerbe stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können; (§ 145 GewO). Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Ordnungsbehörde:

03377 3040 697 oder VL-Gewerbewesen@SVZossen.Brandenburg.de

Stadt Zossen
Ordnungsamt – Gewerbeamt
Am Markplatz 20
15806 Zossen